



Verhaltensrichtlinien 2025

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird. Die Verhaltensvorschriften gelten für Turniere und den freien Spielbetrieb.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Bei Probeschwüngen auf dem Abschlag den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen (z. B. in Richtung der Golftasche), aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Mit dem Trolley oder dem E-Cart durch Semirough, Rough, Bunker oder Penalty Area zu fahren.
- Mit dem Trolley oder dem E-Cart über das Vorgrün und die Hügel rund ums Grün zu fahren.
- Mit dem Trolley oder E-Cart zwischen Grün und Bunker hindurch zu fahren.
- Standbags auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
- Beschädigung der Lochkante beim Herausholen des Balles mit der Fahne oder anderen, nicht dafür vorgesehen Gegenständen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Missachtung der Regel 5.6b beim Zählspiel Stichwort „READY Golf“.
- Missachtung der aktuell gültigen Platzregeln und Nutzungsbedingungen.

Strafe für Verstoß gegen einfaches Fehlverhalten:

- Erster Verstoß – Verwarnung**
- Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag**
- Dritter Verstoß – Zwei Strafschläge**
- Vierter Verstoß – Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholt vulgäre oder beleidigende Ausdrücke oder Gesten zu verwenden.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen und dabei Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Bei Gefahr durch den in Bewegung befindlichen Ball nicht laut „Fore“ zu rufen.
- Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Marshals, Referees, Zuschauern, Greenkeepern oder Personal.
- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Mit dem Trolley oder dem E-Cart über Grüns oder Abschläge zu fahren.

Strafe für Verstoß gegen schwerwiegendes Verhalten:

- Disqualifikation**

Die Beurteilung, ob ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, wird durch die Spielleitung bzw. das Clubmanagement getroffen.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Golfclub Schloss Kressbach gegen den Spieler zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Golfclubs Schloss Kressbach.